



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. November 2013
(OR. fr)**

**16563/1/13
REV 1**

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0294 (COD)**

**CODEC 2656
TRANS 613
ECOFIN 1041
ENV 1097
RECH 566**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien der Union für den Aufbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 661/2010/EU (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten Vorschlag, der sich auf Artikel 172 AEUV stützt ¹, am 24. Oktober 2011 übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 22. Februar 2012 abgegeben ². Der Ausschuss der Regionen hat am 3. Mai 2012 Stellung genommen ³.
3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des neuen Mitentscheidungsverfahrens ⁴ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

¹ Dok. 15629/11.

² ABl. C 143 vom 22.5.2012, S. 130.

³ ABl. C 225 vom 27.7.2012, S. 150.

⁴ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 19. November 2013 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament spiegelt den zwischen den Organen gefundenen Kompromiss wider und dürfte daher für den Rat annehmbar sein ⁵.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung der Dokumente PE-CONS 42/13 und PE-CONS 42/13 ADD 1 - ADD 8 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

⁵ Dok. 15156/13.